

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andris- ke	17.11.2003	
Rat	Ratsherr Zeller	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Abfallbeseitigungsgebühren 2004**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2004 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ 6.541.953 Euro.

Folgende Grunddaten dienen als Berechnungsbasis:

- Die Zahl der Bioabfallsammler von angenommenen 2.850 Haushalten in 2001 stieg von 4658 (2002) auf 5808 (2003), also ein weiterer Anstieg um fast 25 %. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu Mehrkosten durch Behälterzukäufe und Zusatzmengen an Bioabfall).
- Von der Möglichkeit, mit der Nutzung der gebührenfreien Bioabfallbehälter das Restabfallbehältervolumen zu reduzieren, haben bislang 367 Haushalte Gebrauch gemacht. Hierdurch verkleinert sich der Divisor bei der Gebührenberechnung.
- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne stagniert. Insgesamt machen allerdings etwa 1.500 Haushalte davon Gebrauch und erhalten auf die Restabfallgebühren den vorgesehenen Rabatt.

Trotz dieser Zusatzbelastungen konnte der Gebührenbedarf noch **um 1,25 %** gegenüber dem Vorjahr **reduziert** werden. Damit sinken fast alle Gebührenpositionen.

Dabei wird die Gebührenausgleichsrücklage von 161.445 € aus 2002 nur mit 131.445 € berücksichtigt. Der Restbetrag von 30.000 € soll im Folgejahr zur Gebührenstabilität eingesetzt werden.

Der Gebührenbedarfsberechnung sind Erläuterungen zu den Konten beigefügt.

Bioabfallmengen und Eigenkompostierer (Rabatt) wurden anhand der derzeitigen Mengen und Anzahl der Eigenkompostierer berücksichtigt.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Folgende Daten wurden zugrunde gelegt:

### **Abfallaufkommen 2004**

Bioabfall	1.900 t	(2003 = 1.500 t geschätzt)
Restabfall	24.300 t	(2003 = 25.000 t geschätzt)
<b>Gesamt</b>	<b>26.200 t</b>	<b>(2003 = 26.500 t geschätzt)</b>

### **Eigenkompostierer 2004 (Rabatt auf Restabfallbehälter)**

wöchentliche Leerung	1.186	(2003 = 1.183 geschätzt)
14 tägliche Leerung	287	(2003 = 297 geschätzt)

### **Kreisgebühren 2004**

Restabfall	133,00 €	(2003 = 137,00 €)
Bioabfall	91,64 €	(2003 = 96,28 €)

Die Kreisgebühren stehen noch nicht endgültig fest. Bei Änderungen wird die Gebühren- und Gebührenbedarfsberechnung bis zur Ratssitzung noch korrigiert.

Seit 2002 werden gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter, über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus, zur Verfügung gestellt.

Die Gebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Wirkung haben.

Bei der Gebührensatzberechnung 2004 wurde das seit dem Haushaltsjahr 1995 praktizierte sowie sich aus dem Ratsbeschluss vom 14.05.1995 ergebende Berechnungsverfahren unverändert beibehalten.

Der Gebührenrabatt für Eigenkompostierer wird lediglich auf den verbrauchsabhängigen Teil der Gebühr (Liter-Preis) gewährt, weil für alle Grundstücke Fixkosten unabhängig vom jeweiligen Verbrauch entstehen. Zur Gegenfinanzierung dienen die Verbrauchsgebühren für die Restabfall-Behälter.

### **Finanzielle Auswirkungen**

I. Investitionen (jährlich)	keine
Zuschüsse Dritter	
Eigenmittel	
II. Folgekosten	keine
Betriebskosten	
Kalkulatorische Kosten (jährlich)	

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2003 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallbeseitigung (Tarifsatzung).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung der Abfallbeseitigungsgebührensätze (Anlage 2)

Tarifsatzung (Anlage 3)

Der Bürgermeister

---

Schwerhoff

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: